Präsidialverfügungen

den 8 Januar 1897.

seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen

verfügt:

1) Von sofortiger Entlassung des Heizer Leutert wird für dieses Mal noch Umgang genommen, demselben aber angezeigt, daß bei der geringsten Pflichtvernachlässigung oder bei ungebührlicher Aufführung irgend welcher Art seine Entlassung ohne vorherige Kündigung unabweislich erfolgen werde.

2) Mitteilung an Leutert gegen Empfangschein. (Cont. S. 3.)

---

den 9 Januar 1897.

§ 3.

Antrag betr. Uebertragung des Activsaldos der Materialprüfungsanstalt. Min. S. 4.

Auf das Gesuch von Prof. Tetmajer, Vorstand der eidg. Materialprüfungsanstalt d.d. 18 Novbr 1896 (S. 726) um Uebertragung des Rechnungssaldos für die anläßlich der Landesausstellung übernommenen Arbeiten im Betrage von 5897 fr 81 Ct. auf das Jahr 1897.

wird

im Hinblicke auf die von Prof. Tetmajer mit Schreiben vom 21 Decbr 1896 (S. 783) gegebene nähere Begründung dieses Gesuches u. in Würdigung derselben

verfügt:

Es ist unter Beilegung der Rechnung dem schweiz. Departement des Innern zu beantragen.

es möchte der Saldo der Rechnung über die Arbeiten der Materialprüfungsanstalt für die schweizerische Landesausstellung im Betrage von frk 5897. 81 behufs Vollendung der Untersuchung der schweiz. Thonlager auf das Jahr 1897. übertragen werden.

---

den 10 Januar 1897

§ 4.

Geschenk. Min. S. 5.

Laut Mitteilung von Prof. Dr Lang hat Hr Emil Schmid, rue d'Hauteville 90, Paris der zoologischen Sammlung

Präsidialverfügungen

den 10 Januar 1897

einige sehr schöne Exemplare „Paradiesvögel" geschenkt.

es wird hievon Notiz genommen u. das Geschenk angemessen verdankt.

---

den 11 Januar 1897

§ 5.

Mit Schreiben vom 10 Januar (No 4) stellt Professor Droz aus Gesundheitsrücksichten das Gesuch um Bewilligung eines Urlaubes vorläufig bis 4 Februar

Urlaub für Prof. Droz u. Stellvertretung.

es wird verfügt:

1, Hr Prof. Droz wird bis auf Weiteres beurlaubt.

2, In Stellvertretung desselben werden für die Dauer des bewilligten Urlaubes

die „Cours de langue française" 3 St. &

Exercices supérieures" 1 St.

dem Herrn Dr Louis Gauchat, Professor an der Kantonsschule Zürich, übertragen, gegen eine seiner Zeit vom Schulrate festzusetzende Entschädigung.

3, die Vorlesungen

„Histoire abrégée de la littérature française" &

„Causeries sur les livres nouveaux"

bleiben bis zu ihrer Wiederaufnahme durch Prof. Droz suspendirt.

4, Mittlg. an Prof. Droz, Prof. Dr Gauchat & den Director.

---

§ 6.

Von einer Mitteilung des Hrn Prof. Dr Lunge d. 11. d. M. (No 7.) wonach der Hülfsabwart Hahl mit heute ausgetreten ist,

Austritt v. Hülfsabwart Hahl

wird

Notiz genommen u. der Kassier angewiesen, demselben seine Entschädigung bis heute à raison des dem Hülfsabwarte ausgesetzten Monatsgehaltes auszubezahlen.

Mitteilung an den Kassier.